

Entscheidung Nr 2903(V) vom 15.5.1987  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 97 vom 26.5.1987

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG  
Türkenstraße 5-7  
8000 München 2

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 04.02.1987 eingegangenen Antrag am 15.5.1987 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertretende Vorsitzende:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

Hollander, Xaviera  
Madame, die Botschafterin  
Taschenbuch Nr. 6227  
Heyne Verlag, München

wird in die Liste der  
jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

#### S a c h v e r h a l t

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch "Madame, die Botschafterin" ist 1983 im Wilhelm Heyne Verlag erschienen. Das Taschenbuch hat einen Umfang von ca. 240 Seiten und kostet laut Aufdruck auf der hinteren Umschlagseite 6,80 DM.

Der Inhalt des Taschenbuches wird auf der Rückseite zutreffend wie folgt wiedergegeben:

"Sandra de Moncet, die 16jährige Tochter eines Diplomaten, ist bildhübsch, heißblütig und immer noch Jungfrau. Folgerichtig läßt sie sich bei einem Sommerurlaub in Juan-les-Pins von zwei Männern gleichzeitig am Strand ent-

jungfern: dem Amerikaner James und dem Franzosen Marc. Dann gehen sie zu dritt ins Bett. Damit beginnen die Komplikationen.

Am nächsten Morgen ist der Amerikaner nämlich verschwunden und taucht erst 6 Jahre später wieder auf. Kurz entschlossen heiratet Sandra Marc, obwohl James ihr Favorit war und bereist mit ihm die ganze Welt. Sie weiß nicht, daß Marc im Sold ausländischer Geheimdienste steht. Eines Tages wird sie im Auftrag Marcs nach Marocco verschleppt, wo sie ein halbes Jahr in einem Edelbordell "Dienst tut". Dann holt Marc sie nach Paris zurück, wo Sandra ein ähnliches Etablissement eröffnet, in dem vor allen Dingen Diplomaten verkehren. Endlich taucht James wieder auf. Er zwingt seinen einzigen Freund Marc, Sandra zu verlassen - unter der Bedingung, daß sie zu dritt die Hochzeitsnacht von einst wiederholen.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil in dem Roman Sexualität als einziger Lebensinhalt dargestellt werde. Darüber hinaus werde hier die weibliche Hauptperson, als ausschließlich vom Sexualtrieb dominiert dargestellt.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll.

Sie beantragt Ablehnung des Indizierungsantrages, da der Roman ihres Erachtens keinen jugendgefährdenden Inhalt habe. So bestimme nicht das sexuelle Verhalten des Protagonisten bzw. der Protagonistin den Inhalt des Romanes sondern Kern der Story sei eine Kriminalhandlung. Gleichzeitig beantragt sie ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS zu bejahen, da das Taschenbuch 1983 auf dem Markt erschienen sei und die Druckauflage daher völlig ausverkauft und vergriffen sei.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

#### G r ü n d e

Der Roman "Madame, die Botschafterin" von Xaviera Hollander war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS lagen offensichtlich nicht vor. Das Dreiergremium der Bundesprüfstelle konnte keinerlei Anhaltspunkte dahingehend entdecken, daß der verfahrensgegenständliche Roman ein Kunstwerk i. S. v. Art. 5 GG sein könne.

Der Roman ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Sozialetisch desorientierend ist der Roman, weil er

- das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreift und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellt (vgl. u.a. OVG Münster Beschluß vom 22.03.1982 - 17 B 375/82 - abgedruckt im vollen Wortlaut im BPS-Report 3/82, S. 20, mit dem die Indizierung des rororo Taschenbuches "Massimissa oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist).

- das Bild eines Menschen propagiert, der durch den Sexualtrieb eindeutig determiniert wird und weil hier ein Sexualverhalten als positiv und erstrebenswert dargestellt wird, bei dem der jeweilige Partner ausschließlich zum beliebig auswechselbaren Sexualobjekt, zum bloßen Mittel sexueller Befriedigung herabgewürdigt wird (vgl. u.a. VG Köln - Urteil vom 25.02.1971 - 8 K 1242-69).

Diese Voraussetzungen erfüllt das Taschenbuch, weil sein Inhalt sich ausschließlich auf eine Aneinanderreihung sexueller Vorgänge beschränkt. Dabei dient im Gegensatz zur Auffassung der Verfahrensbeteiligten eine magere Rahmenhandlung, in diesem Fall eine Kriminalstory, ausschließlich dazu, die Schilderung der sexuellen Vorgänge vorzubereiten.

Bei dieser Schilderung wird kaum etwas ausgelassen was Gegenstand pornografischer Schriften sein kann und auch dort anzutreffen ist. Ausführliche Beschreibung der Geschlechtsmerkmale und sexueller Reaktionen der männlichen und weiblichen Hauptakteure sowie ihre Empfindungen nehmen breiten Raum ein. Dabei lassen nicht nur die Intensität der jeweiligen Beschreibungen, sondern auch deren Wiederholungen die betont sexuelle Tendenz des Romans eindeutig erkennen. Neben den sehr ausführlichen Darstellungen von Geschlechtsverkehr und gruppensexuellen Handlungen befinden sich in dem Roman ebenso lesbische Aktivitäten sowie die Beschreibung von Fellatio und Selbstbefriedigungshandlungen, wie sich aus einer kurzen Darstellung der Szenenabläufe ergibt:

Hauptfigur des Romans ist Sandra, die eines Tages bedauert, daß sie immer noch Jungfrau ist. Um diesen Zustand zunächst zu überbrücken, befriedigt sie sich selbst, was auf S. 13 wie folgt beschrieben wird: "Sandras Hand nestelt fieberhaft an den Knöpfen ihrer Jodhpurs, gleitet unter den braunen Cord und fühlt fast augenblicklich die Wölbung ihrer Scham. Sie trägt keine Slips. In einen Abgrund voller Zärtlichkeit, und daß ich meine Nägel in seine Schenkel gegraben hätte um sicher zu sein, daß er bei mir war. Ihre Finger umspielen das bernsteinfarbene Schambüschel, suchen und finden. Sandra stöhnt auf und ihr Mund öffnet sich. Mittelfinger und Daumen beginnen das wohlbekannte Spiel der Ekstase. ... Sandra dreht sich auf den Bauch. Der Baumwollstoff der Tagesdecke reibt an ihren Brüsten, läßt sie nachhaltig erschauern. Heftig preßt sie ihren kleinen Venushügel gegen die weiche Matraze. Der Rücken ihrer Hand, die ihren Platz nicht verlassen hat, wölbt sich und streckt sich wieder, taucht erneut ein.

Im Verlauf der weiteren Handlung lernt Sandra zwei Männer kennen, den Amerikaner James und den Franzosen Marc. Mit beiden übt sie Geschlechtsverkehr aus und schließlich kommt es zwischen den Dreien noch zu gruppensexuellen Handlungen, die auf S. 50ff. wie folgt beschrieben werden: "James bemächtigt sich ihrer Lippen, Marc streichelt ihre Brüste. Zwei erregte Männerkörper, die sie im Sande rollen, ihre Haut genießen. Wie in Trance sagt die immer: Liebt mich, liebt mich. Ein Mund gleitet ihren Bauch entlang, nähert sich ihrem flammenden Schambüschel. Sie erschauert, ihre Schenkel öffnen sich. Mit der Zunge bahnt sich James den Weg, taucht ein in die feuchte Wärme ihres vibrierenden Fleisches. Von Verlangen erfüllt, wirft Sandra ihren Kopf nach rechts und links und stößt hervor: Nehmt mich... ich will Euch alle beide...alle beide. Ein einziger Schrei entringt sich der Kehle der zwei Männer. Sie begehren dieses Mädchen, wie sie noch niemals eine Frau begehrt haben. Marc preßt sein erigiertes Glied an Sandras schwellende Lippen, zwingt sie auseinander. Sie umspielt ihn mit ihrer Zunge, saugt ihn ein. Marc schließt die Augen, überläßt sich der Liebkosung, während sich Sandra unter James Mund windet. Sie erbebt, stößt leise auf und stößt einen er-

sten erlösenden Schrei aus."

Eines Tages verschwindet James und Sandra heiratet Marc, mit dem sie jedoch nicht recht glücklich ist. Aus Kummer darüber läßt sie sich von einer Freundin trösten, mit der sie dann auch sogleich lesbische Aktivitäten ausführt, die auf S. 77 wie folgt beschrieben werden:

"Ich will dich trinken und dich schmecken. May streichelt die langen festen Schenkel. Während Sandra ihr Kleid hoch über die Hüften gerafft hält, um nichts von dem Schauspiel zu versäumen, gleitet Mays Mund über ihre Haut, um ihr Schamhaar, knabbert ganz sanft in den Falten ihrer Leistengegend. Mit den Händen auf Sandras Pobacken reibt sie ihr Gesicht gegen die feuerfarbene Seide. Ihre Zunge fährt suchend das feuchte Fleisch entlang, entdeckt den kleinen sensiblen Hügel, den sie nun leckt, dann wieder frei gibt und von neuem entdeckt.

May, ich muß mich hinlegen, sagt Sandra keuchend.

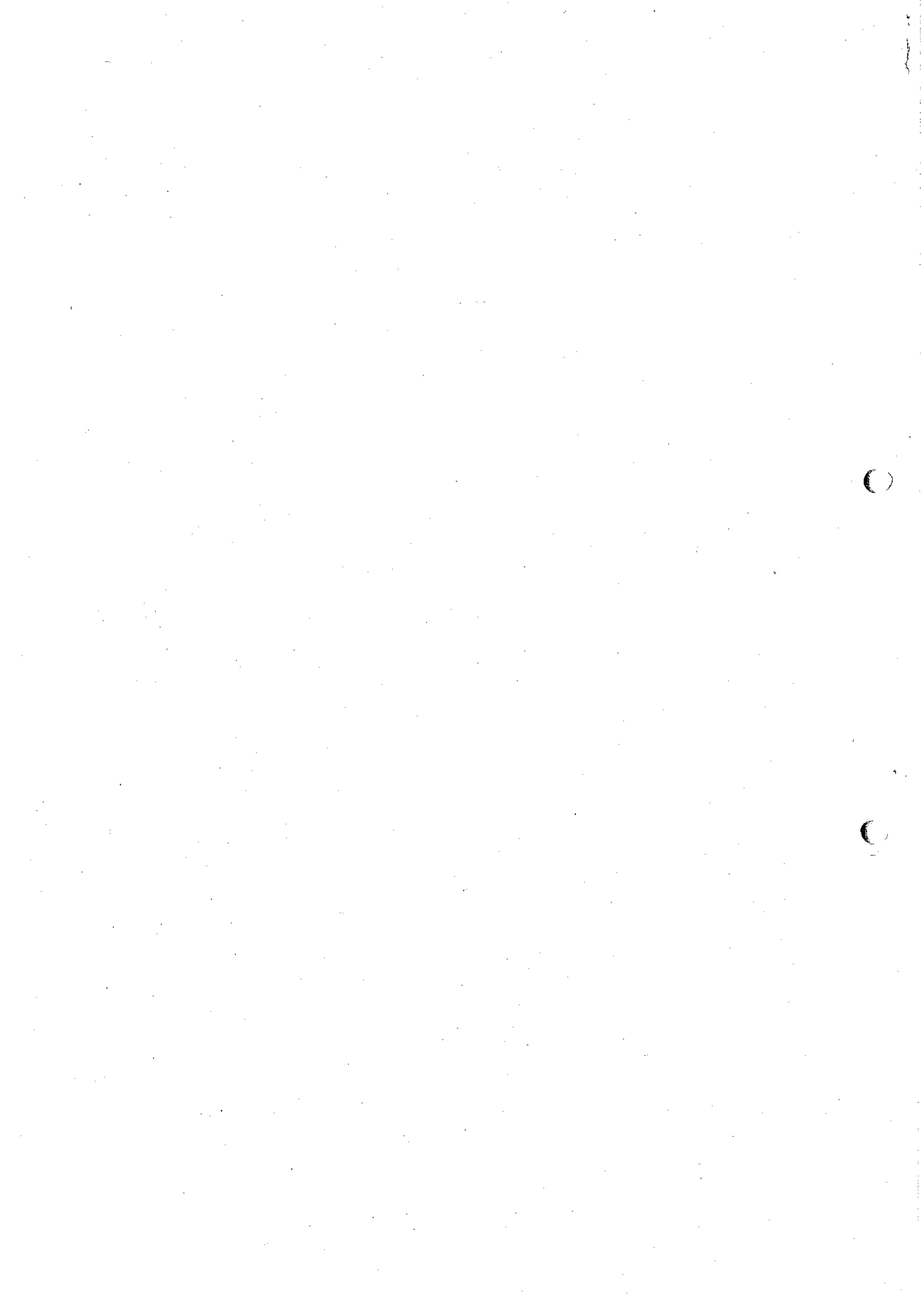
Sie läßt sich aufs Bett fallen. Mays Mund preßt sie noch immer auf ihren Schoß und die Gefühle, die sie in Sandra auslöst, sind so neu, so anders, daß sie sofort kommt. Ihr Körper hebt sich, scheint einen Moment lang zu schweben, fällt dann aufs Bett zurück."

Eines Tages wird Sandra im Auftrag Marcs nach Marocco verschleppt, wo sie gezwungen wird, in einem Edelbordell als Prostituierte zu arbeiten, was die Gelegenheit bietet, Geschlechtsverkehr und andere sexuelle Kontakte mit den Kunden ausführlich zu schildern. Anschließend kehrt Sandra nach Paris zurück, wo sie im Auftrag von Marc ein Etablissement eröffnet, in dem die Prostituierten Diplomaten ihre Geheimnisse entlocken sollen. Auch dieser Abschnitt Sandras besteht ausschließlich darin, daß die Verfasserin sexuelle Kontakte ausführlich schildert.

Im Verlauf der weiteren Handlung taucht James wieder auf. Es stellt sich heraus, daß Marc ein Agent ist, der auch für die gegnerische Seite spioniert hat. James entlarvt Marc, übergibt ihn jedoch nicht der Polizei, sondern es kommt zu grob sexuellen Aktivitäten zwischen den drei Hauptdarstellern.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß der Roman in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge besteht, die ausführlich geschildert werden. Übereinstimmend mit dem Antragsteller kam das Dreiergremium daher zu der Überzeugung; daß der Roman den Vertriebs-, Werbe- und Weitergabebeschränkungen der §§ 3-5 GJS zu unterwerfen war.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Roman ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden. Auch wenn der Roman bereits 1983 auf dem Markt erschienen ist, so ist doch davon auszugehen, daß es Kindern und Jugendlichen jederzeit möglich ist in den Besitz dieses Romans zu kommen. Hierfür kommt insbesondere einmal das durchaus gängige Anbieten auf Trödel- und Flohmärkten sowie in Ramschläden und auch das leih- oder geschenkweise Überlassen schlechthin in Betracht. Ebenso muß mit einer Aufnahme in Leihbüchereien gerechnet werden. Darüberhinaus konnte ein Fall von geringer Bedeutung auch im Hinblick auf § 18a GJS nicht angenommen werden. Denn die Aufnahme des Romans ermöglicht es bei einer Neuauflage durch einen anderen Verlag, das Taschenbuch, ohne daß es eines Antrages bedarf nach § 18a GJS zu indizieren.



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).